

ENERGIEWENDE MARKTWIRTSCHAFTLICH GESTALTEN

BESCHLUSS MIT-BUNDESVORSTAND 30.05.2015

Sechs Vorschläge der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (*MIT*), um die Erneuerbaren Energien zügig in den Strommarkt zu integrieren und Kosten zu dämpfen:

1. Problemstellung:

Erneuerbare Energien sind überwiegend abhängig von den Launen der Natur. Sie werden nur dann produziert, wenn die Sonne scheint und der Wind weht. Je höher der Anteil dieser volatilen Energien am Energieversorgungsmix, desto größer werden die Unsicherheiten. Schon heute können mehrere Tage Windflaute am wolkenbedeckten Himmel für Versorgungsengpässe und Netzinstabilitäten sorgen. Denn die Netze brauchen viel Herz (50,2 Hertz). Und zwar beständig.

Lösungsvorschlag:

Die Energieerzeuger müssen künftig stärker in die Verantwortung für die Netzstabilität und die Versorgungssicherheit eingebunden werden. Dazu muss das System so ausgestaltet werden, dass die Erzeuger volatiler Energien dazu angehalten werden, ihren Strom in einem grundlastfähigen Portfolio anzubieten. Dies kann z.B. über eine Kooperationsvereinbarung mit Erzeugern konventioneller bzw. grundlastfähiger Energien oder auch mit Speicherbetreibern sein.

2. Problemstellung:

Energiespeicher sind – rein theoretisch – die klassischen Partner volatiler Energien. Sie können überflüssig erzeugten Strom speichern und ihn dann wieder abgeben, wenn er benötigt wird. Daher ist es von immanenter Bedeutung, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Speicher wirtschaftlich betrieben werden können. Das setzt aber voraus, dass Speicherbetreiber nicht wie Endverbraucher behandelt, sondern den Stromproduzenten gleichgestellt werden.

Lösungsvorschlag:

Speicherbetreiber sind ab sofort von der EEG Umlage zu befreien. Des Weiteren sind weitere Schritte zur Entlastung zu prüfen.

3. Problemstellung:

Marktwirtschaft und Wettbewerb sind zwei Seiten einer Medaille. Wer Marktwirtschaft will, muss für einen Regelungsrahmen sorgen, der bestimmte Teilnehmer weder begünstigt noch hemmt. Es reicht, ein Ziel zu setzen. Wie man dieses Ziel erreicht, muss dem Markt überlassen bleiben. Vor diesem Hintergrund sind technologiespezifische Ausschreibungen kritisch zu sehen.

Lösungsvorschlag:

Wir müssen möglichst rasch dazu übergehen, technologieoffen auszuschreiben. Dazu ist der technologieoffene Anteil der auszuschreibenden Strommengen schrittweise zu erhöhen. Wir brauchen einen Stufenplan, der für die kommenden Jahre genaue Quoten vorgibt, so dass wir spätestens 2030 komplett aus der technologiespezifischen Förderung herausgewachsen sind.

4. Problemstellung:

Wir haben die niedrigsten Strompreise, die es jemals in Deutschland gab – an der Börse. Gleichzeitig haben wir den höchsten Strompreis, den Endverbraucher – private wie gewerbliche – je bezahlt haben.

Lösungsvorschlag:

Der staatlich induzierte Anteil am Strompreis muss verringert werden. Dazu bietet sich die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf die staatlich induzierten Preisbestandteile an. „Steuern auf Steuern“ ist ein Systemfehler, den wir bei dieser Gelegenheit beseitigen sollten.

5. Problemstellung:

Wir propagieren Energieeffizienz und Ressourcenschonung. Im Wärmemarkt könnten wir sofort bis zu 40 Prozent Energie einsparen, wenn wir im Altbaubereich mehr energetische Sanierungsmaßnahmen ergreifen würden. Die Hauseigentümer sind jedoch zurückhaltend. Die Sanierungsquote liegt bei 1 Prozent.

Lösungsvorschlag:

Die Gespräche zur Einführung einer steuerlichen Abzugsmöglichkeit zur energetischen Gebäudesanierung müssen unverzüglich wieder aufgenommen werden. Ziel soll es sein, dass Gebäudebesitzer über 10 Jahre lang jährlich 10 Prozent ihrer Sanierungskosten abziehen können. Zugleich muss sichergestellt werden, dass die steuerlich geförderten Maßnahmen auch sinnvoll und effektiv sind. Eine qualifizierte Beratung in unabhängiger Art und Weise ist dazu unerlässlich. Vor diesem Hintergrund ist der Bereich der Energieeffizienzberatung zügig zu systematisieren und ein entsprechendes Berufsbild zu erarbeiten.

6. Problemstellung:

Wer heute eine Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien betreibt, trägt nur ein geringes unternehmerisches Risiko. Zum einen ist er durch die garantierte Auszahlung der Einspeisevergütung abgesichert, die auch dann gezahlt wird, wenn es für den Strom keinen Abnehmer gibt und der Energieversorger den Abnehmer bezahlen muss (negative Preise). Zum anderen werden Erzeuger, deren Anlagen infolge von Netzengpässen abregelt werden, dank einer Härtefallregelung entschädigt. Sie bekommen also Geld für Strom, der nie produziert und auch nie gebraucht wurde.

Lösungsvorschlag:

Die Härtefallregelung muss für Neuanlagen, die das EEG Umlagekonto belasten, abgeschafft werden.